

**DIE POLITISCHE BEDEUTUNG  
DER WEIHE DER SCHIFFENBERGER KIRCHE (1129)**

von

**Karl-Friedrich Euler**

Gegen Ende Juli 1979 jährt sich zum 850. Male der Tag, an dem der Trierer Erzbischof Meginer (1127-1130) die Kirche auf dem Schiffenberg geweiht hat. Zumeist hat man dies Ereignis dahingehend verstanden, daß mit dieser Weihe Clementias Stiftung des Schiffenberges verwirklicht worden ist (1). Prüft man aber die Weiheurkunde von 1129 auf ihre etwaigen Angaben über Verflechtung dieses Ereignisses mit Ereignissen der damaligen Zeit hin, so gewinnt das Vorgehen Erzbischofs Meginer eine andere Bedeutung als die, die man bisher zu sehen geglaubt hatte.

### 1. Erzbischof Bruno (1101-1124) und Wilhelm von Luxemburg

Graf Heinrich von Luxemburg (gest. vor 1098), Sohn und Nachfolger Konrads von Luxemburg, hatte vor 1098 mit dem damaligen Trierer Erzbischof Egilbert (1079-1101) Frieden geschlossen, wohl auf Wunsch Egilberts. Heinrichs Bruder und Nachfolger Wilhelm hatte diesen Friedensschluß anerkannt und dessen Bedingungen akzeptiert (2). Auch Egilberts Nachfolger in Trier, Erzbischof Bruno, hatte diesen Friedensschluß mit seinen Bedingungen übernommen. In den Jahren 1103-1105, als sich Erzbischof Bruno von Kaiser Heinrich IV. abwandte und auf die Seite Heinrichs V. trat, war es zu keinem offenen Bruch gekommen (3). Erst das Jahr 1119 brachte den offenen Konflikt: Erzbischof Bruno bekannte sich zu der päpstlichen Partei, während Wilhelm von Luxemburg auf der Seite Heinrichs V. verharrte (4). Vermutlich bald nach 1119 ging Wilhelm zum Angriff auf Trierer Gebiet über (5). Er wurde 1122 deswegen von Erzbischof Bruno gebannt, aber wohl wenige Zeit später vom Bann gelöst (6).

- 
- 1) So z. B. B. H. WENCK: Hessische Landesgeschichte 3. Ed., Frankfurt 1803, S. 221: "Erzbischof Meginer von Trier machte 1129, als Diöcesanus, die fromme Entschließung der Gräfin mit den Bedingungen derselben bekannt." A. WYSS: Hessisches Urkundenbuch 3. Bd., Leipzig 1897, S. 410 ff. geht bei Darstellung des Lebens Clementias auf diese Verflechtungen nicht ein. H. KALBFUSS: Das Augustiner-Chorherrenstift Schiffenberg (Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF. 17, Gießen 1909) S. 11 spricht zwar von "langen Verhandlungen mit den Mitbesitzern der Grafschaft (scil. Luxemburg) und dem Erzbischof", berührt aber an keiner Stelle die genannten Verflechtungen. Auch G. WALBRACH: Schiffenberg - Augustiner-Kloster und Deutsch-Ordenshaus, Gießen 1930, geht auf diese Frage nicht ein. - Die Schiffenberger Weihe-Urkunde bei A. WYSS Nr. 1329.
  - 2) C. WAMPACH: Urkunden- und Quellenbuch der alt-luxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit 1. Bd., Luxemburg 1938, Nr. 325.
  - 3) Dazu mein Aufsatz in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 62. Bd., Gießen 1977.
  - 4) H. SCHLECHTE: Erzbischof Bruno, Diss. Dresden 1934, S. 57 ff. H. RENN: Das erste Luxemburger Grafenhaus (936-1136; Rhein. Archiv 39. Bd., Bonn 1941, S. 171 ff.
  - 5) Näheres ist darüber nicht bekannt. C. WAMPACH I (Anm. 2) Nr. 355.
  - 6) Die erzbischöfliche Bannungsurkunde ist nicht mehr vorhanden. Wilhelms Bitte um Lösung vom Bann C. WAMPACH I (Anm. 2) Nr. 356.

Für Wilhelms Haltung Trier gegenüber war seine Sühneleistung bei Lösung vom Bann kennzeichnend: er gelobte nämlich, jährlich auf dem Altar von St. Peter in Rom für die von seinem Vater Konrad gestiftete Abtei Altmünster in Luxemburg eine Gabe in Gold niederlegen zu lassen. Dadurch machte er gleichzeitig deutlich, daß diese Abtei nicht Trier, sondern Rom direkt unterstellt sein sollte (7). Im April des Jahres 1124 starb Erzbischof Bruno (8). Zu einem neuen Friedensschluß zwischen Luxemburg und Trier wie seinerzeit unter Erzbischof Egilbert ist es nicht mehr gekommen.

## 2. Erzbischof Gottfried (1124-1127) und Wilhelm von Luxemburg

Als Nachfolger Erzbischofs Bruno wurde der Trierer Domkapitular Gottfried nominiert. Über seine Wahl und Amtszeit liegen zwei Berichte vor: Der Bericht der *Gesta Treverorum* (*Additamenta*) ist sachlich gehalten, d. h. ohne Parteinahme für oder gegen Gottfried (9). Die "*Vita Godefridi*", ein Zusatz zu den *Gesta Treverorum*, nimmt eindeutig gegen Gottfried Stellung (10). Beide Berichte stimmen aber in folgenden Punkten überein, die für uns von Wichtigkeit sind: Das Domkapitel war gegen die Wahl Gottfrieds, so daß ihm das Pallium nicht verliehen wurde; Gottfried suchte Bundesgenossen zu gewinnen, um mit ihrer Hilfe seine Wahl durchzusetzen (11); er wurde aber 1127 Mai 16 zum Verzicht auf die Würde eines Trierer Erzbischofs gezwungen (12).

Zu den Bundesgenossen Gottfrieds zählte auch Wilhelm von Luxemburg (13). Es ist nicht einwandfrei nachzuweisen, ob er Landbesitz von Gottfried als Gegenleistung für seine Hilfe erhalten hat, oder ob er sich diese Gebiete gewaltsam angeeignet hat. Jedenfalls hatte er, wie die *Vita Godefridi* vermerkt, dort Burgen errichtet (14). Zu ihnen gehörte vermutlich auch die

- 
- 7) C. WAMPACH I (Anm. 2) Nr. 358. Die Bestätigung Erzbischofs Bruno ebda. Nr. 359. Zur Exemption der Abtei ebda. S. 509 Anm. 1.
  - 8) H. RENN (Anm. 4) S. 173. Das genaue Datum ist 1124 Mai 25.
  - 9) *Monumenta Germaniae historica Scriptorum* 8. Bd. (Hannover 1848, im Folgenden abgek. MGH) S. 198 f. So heißt es dort auch: "*Causa* (für Gottfrieds Konflikte), *si iusta aut iniusta, Deus scit, ego nescio*". G. MEYER VON KONAU: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 7. Bd. (Leipzig 1909) S. 263.
  - 10) MGH VIII (Anm. 9) S. 200 ff. Neben Wilhelm von Luxemburg hat auch Pfalzgraf Wilhelm, der Schwager der Pfalzgräfin Gertrud, 1125 an den Gewalttaten gegen Trier teilgenommen, wurde aber von Heinrich V. davon zurückgerufen (G. MEYER VON KONAU (Anm. 9) S. 320).
  - 11) MGH VIII (Anm. 9) S. 202 (Kap. 4 f.). Noch 1130 bestand im Erzbistum Trier die von Gottfried heraufbeschworene Finanznot (ebda. S. 199).
  - 12) MGH VIII (Anm. 9) S. 204. W. BERNHARDI: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Lothar von Supplinburg* (Leipzig 1879) S. 128 ff.
  - 13) MGH VIII (Anm. 9) S. 202: Wilhelm und sein Sohn "*huius interitus auctor et predux*".
  - 14) Vgl. vorige Anm.

Burg Bombogen (bei Wittlich/Eifel) (15). Ob Wilhelm noch weitere Versprechungen von Gottfried erhalten hat, wie H. RENN annimmt (16), ist nicht belegbar. Es könnte auch sein, daß er durch die Abdankung Gottfrieds überrascht worden ist oder sich in der Einschätzung der Person des Nachfolgers getäuscht hatte (17).

### 3. Erzbischof Meginer (1127-1130) und Wilhelm von Luxemburg

Schon im Juni des Jahres 1127 wurde Meginer, ein Angehöriger des Trierer Domklerus, zum Erzbischof von Trier gewählt (18). Nach F. PAULY war er bisher in keiner Weise hervorgetreten (19). Bald nach seiner Wahl mußte Meginer die erzbischöfliche curia Hunnahn an den Trierer Burggrafen Ludwig, wohl die bedeutendste Persönlichkeit unter den Trierer Ministerialen, verpfänden, da die erzbischöflichen Finanzen unter seinem Vorgänger Gottfried in heilloser Unordnung gebracht worden waren (20). Nach H. RENN's Annahme soll Wilhelm von Luxemburg etwa zur gleichen Zeit von Meginer die Erfüllung der Zusagen Gottfrieds gefordert haben (21). Doch statt mit einem Bann antwortete Meginer auf Wilhelms Forderungen mit dem Feldzuge gegen die Festung Bombogen und deren Zerstörung (22).

- 
- 15) Bombogen gehörte ursprünglich der Abtei S. Maximin in Trier. Nach E. WISPLINGHOFF: Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin (Quellen und Abhandlungen zur Rhein. Kirchengeschichte 12. Bd.), Trier 1970, S. 80 hat S. Maximin in der Zeit von 1050-1125 Gebietsverluste hinnehmen müssen. Bombogen, in der Wittlicher Senke gelegen, ist ein steil ansteigender Basaltkegel. Wer ihn in Besitz hatte, beherrschte die Straße nach Trier. Diese Burg, in der Hand der Luxemburger, bedeutete eine große Gefahr für Trier. Eine gute Beschreibung der Lage und Bedeutung von Bombogen gibt P. KREMER: Das Kirchspiel Bombogen im Wittlicher Tal; in: Konsekration der Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt Bombogen 1969, Kath. Pfarramt Bombogen 1969, S. 19 ff.
- 16) H. RENN (Anm. 4) S. 174.
- 17) H. RENN (Anm. 4) S. 174: die Abdankung Gottfrieds erfolgte 1127 Mai 17.
- 18) MGH VIII (Anm. 9) S. 199.
- 19) F. PAULY: Aus der Geschichte des Bistums Trier II, Die Bischöfe bis zum Ende des Mittelalters (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 18. Bd.), Trier 1969, S. 77.
- 20) MGH. VIII (Anm. 9) S. 199: der Trierer Kanoniker Bruno lehnte die Wahl zum Erzbischof "... maxime causa inopiae huius ecclesiae" ab. "Hunnahn" oder "Hunbahn" ist "Humbach", das heutige Montabaur. Dort besaß Trier seit 1022 einen "umfangreichen Besitzkomplex", den Erzbischof Albero, der Nachfolger Meginers, nach der Verpfändung Meginers an den Burggrafen Ludwig von Trier wieder für Trier zurückgewinnen konnte. Zur Verpfändung von Hunnahn: MGH VIII (Anm. 9) S. 251. Ferner H. GENSICKE: Landesgeschichte des Westerwaldes; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 13. Bd., Wiesbaden 1958, S. 67 ff. (das obige Zitat auf S. 69).
- 21) So nach einer Vermutung von H. RENN (Anm. 4) S. 174.
- 22) Schon Meginers Vorgänger Gottfried hatte es abgelehnt, den Bann über Wilhelm zu verhängen; MGH 8. Bd. (Anm. 9) S. 202 f.

Die Zerstörung Bombogens war für Wilhelm offensichtlich ein empfindlicher Schlag (23). Wir hören jedenfalls nichts von einem Widerstand Wilhelms. Im Gegenteil: Er unterwarf sich den ihm von Meginer auferlegten Friedensbedingungen (24). Dabei hat - so viel sei hier schon gesagt - der Ausbau der Schifftenberg-Stiftung Clementias eine Rolle gespielt.

#### 4. Die beiden Gespräche Meginers

Die beiden Gespräche Meginers - das eine mit Abt Richard von Springiersbach, das andere mit Clementia - müssen nach 1127 September und vor 1128 März stattgefunden haben. In welcher Reihenfolge sie geführt worden sind, ist nirgends gesagt. Doch aus sachlichen Gründen wird Meginer erst mit Abt Richard gesprochen haben, ehe er mit Clementia sprach.

Die "Fundatio monasterii S. Mariae Andernacensis" berichtet: Erzbischof Meginer sei zusammen mit Abt Richard von Springiersbach im Verlauf einer Visitationsreise in die Nähe einer zerfallenen, alten Kirche gekommen (25); auf Bitten Richards habe Meginer diese Kirche dem Springiersbacher Abt mit der Auflage geschenkt, wiederherzustellen (26). Nun ist es nicht von ungefähr, wenn wir hier Erzbischof Meginer zusammen mit dem Springiersbacher Abt treffen. Dieser Abt hatte sich drei Ziele gesetzt: Bildung eines General-Kapitels aller Springiersbacher unterstellten Klöster nach dem Vorbild von Cluny; Exemtion Springiersbach und des General-Kapitels; Ablehnung der Seelsorge nach Annahme der zweiten, monastischen Augustinregel (27). Mochte auch Meginer Abt Richard "sehr zugetan" gewesen sein (28), hier ging es ihm mehr darum, den seit Erzbischof Bruno schwelenden Konflikt zwischen Trier und Springiersbach wegen der Verwirklichung der Pläne Richards zu bereinigen. In

- 
- 23) 1127 September 1 wurden in Trier die Gebeine des Mathias aufgefunden (MGH VIII (Anm. 9) S. 229). Die Eroberung Bombogens erfolgte "sequenti automno (scil. nach der Wahl Meginers im Juni 1127)" Das Wort "autumnus" kann darauf hinweisen, daß die Eroberung Bombogens nach 1127 September 1- im September oder in der 1. Oktoberhälfte - erfolgt ist.
- 24) MGH VIII (Anm. 9) S. 199: "Willehelmum comitem ad condicionem pacis venire coegit (nämlich: Meginer), pacemque patriae in brevi reformavit".
- 25) MGH XV 2 (Hannover 1838) S. 968 ff.; Zeit der Abfassung zwischen 1150 und 1200.
- 26) Die Besitzungen hatte lt. Bericht (Anm. 25) der Trierer Erzbischof Poppo einem Verwandten namens Rabodo zu Lehen gegeben. Dieses Lehen ging an Rabodos Sohn Liupold "hereditario iure" weiter (S. 968). Dieser Liupold taucht in der Andernacher Urkunde von 1129 August 1 als "Liupoldus de Erenbreitstein" auf; H. BEYER: Urkundenbuch zur Geschichte der, jetzt Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien 1. Bd. (Coblenz 1860) Nr. 466 (im Folgenden MRUB I).
- 27) F. PAULY: Springiersbach (Trierer Theologische Studien 13. Bd., Trier 1962), S. 5 ff., 30 ff., 38 ff.
- 28) F. PAULY (Anm. 27) S. 42.

der "Fundatio" ist nur von Andernach die Rede; es liegt aber auf der Hand, daß bei dieser Gelegenheit das Gespräch auch auf Clementias Schiffenberg-Stiftung gekommen ist: Damals hat Meginer dem Springiersbacher Abt angeboten, den Schiffenberg mit Chorherren aus Springiersbach zu besetzen.

In welcher Form das zweite Gespräch - das Gespräch Meginers mit Clementia - geführt worden ist, ob beide persönlich miteinander verhandelten oder mittels eines Unterhändlers oder nur schriftlich, geht aus der einschlägigen Stelle der Weiheurkunde von 1129 nicht hervor (29). Mittelpunkt des Gespräches war keine Bitte Meginers, sondern eher eine in eine Bitte gekleidete Forderung Meginers (30). Der Inhalt war: Clementia solle außer den von ihr schon gestifteten 22 Mansus noch die Zehnten aller bestehenden und zukünftigen Rodungen der Kirche geben (31). Der Vorschlag, Augustiner-Chorherren aus Springiersbach auf dem Schiffenberg anzusiedeln, stammte sicherlich von Meginer aufgrund seines Gespräches mit Abt Richard von Springiersbach (32). Auch die Zustimmung der Pfalzgräfin Gertrud zur Stiftung Clementias einschließlich der Erweiterung durch Meginers Forderung muß zu dieser Zeit erfolgt sein (33). Man wird hier an die Situation des Jahres 1323 erinnert, als Erzbischof Balduin von Trier statt der Augustiner-Chorherren den Deutschen Orden auf dem Schiffenberg ansiedelte: Es ging dabei u. a. auch um die Sicherung des weitab von Trier liegenden Gebietes (34). Im Jahre 1323 waren es die Augustiner-Chorherren, die weichen mußten, weil angeblich auf sie kein Verlaß war (35), im Jahre 1129 waren es die Luxemburger, denen von

29) Es heißt dort (A. Wyß III Nr. 1329 (Anm. 1)): "Michi (nämlich Meginer) autem ... in manum donavit".

30) Die in der vorigen Anm. ausgelassene Stelle lautet: "... omni iure divino et humano conveniente, quoniam decime sacerdotum debent esse ...". Der Vorschlag dazu vgl. folg. Anm.

31) A. Wyß III Nr. 1329 (Anm. 1): "decimas de omnibus novalibus, quecunque in eadem silva Wiseherewalt a quocunque tunc novata fuerunt vel postmodum novabuntur ...". Auffallend ist, daß hier nichts von einer Zustimmung Wilhelms gesagt ist. In der Schiffenberger Stiftungsurkunde (A. Wyß III Nr. 1328 (Anm. 1) stimmten seinerzeit noch Wilhelms und Ermesinde der Stiftung Clementias zu.

32) Nach der "Fundatio" (Anm. 25) weilten Meginer und Abt Richard von Springiersbach offensichtlich längere Zeit zusammen, ohne daß in der "Fundatio" der Inhalt der übrigen Gesprächsthemen angegeben ist.

33) Die Stiftungsurkunde A. WYSS III Nr. 1328 (Anm. 1) weiß noch nichts von einer Zustimmung Gertruds zur Stiftung Clementias. Möglicherweise war diese Zustimmung erst durch Meginers Forderung (Anm. 31) erforderlich geworden.

34) A. WYSS II Nr. 447 (Anm. 1): "... ipsum monasterium de Schyffenburch ... remotum in finibus archiepiscopatus nostri situm est ...".

35) Zu den Hintergründen für diese Maßnahme Balduins H. KALBFUSS: Die Deutschordenskommende Schiffenberg; Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF. 18. Bd. (Gießen 1910), S. 8 ff. Die Vorwürfe, die gegen die Schiffenberger Augustinerchorherren erhoben wurden, wurden zu gleicher Zeit gegen Springiersbach und Tochterklöster erhoben; dort wurden aber die Chorherren bzw. Chorfrauen nicht vertrieben, vielmehr wurden die Klöster reformiert; F. PAULY (Anm. 27) S. 64 ff., 118 ff.

Meginer dieses Gebiet um den Schiffenberg genommen worden war.

Mit den beiden Gesprächen hatte Meginer zwei akute Probleme gelöst. Er hatte die Gefahr, die von Luxemburg drohte, gebannt. Und er hat die Spannung zwischen Springiersbach und Trier bereinigt (36).

### 5. Die Romreise Meginers

Etwa Mitte März 1128 reiste Meginer nach Rom, um dort von Papst Honorius II. das Pallium zu erhalten (37). Über diesen Besuch Meginers in Rom liegt uns eine kurze päpstliche Bestätigung vor, datiert von 1128 April 9. Nach dieser Urkunde waren in Rom drei Punkte verhandelt worden (38).

Der erste Punkt: Die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun werden Meginer und seinen Nachfolgern unterstellt (39). Diese Unterstellung erfolgte wahrscheinlich auf Bitten Meginers: Wie er die Überfälle Wilhelms von Luxemburg abgewehrt hatte, so wollte er den Mißständen, die unter den Klerikern eingerissen waren, entgegenzutreten (40). Sein Hauptgegner scheint Bischof Heinrich von Verdun gewesen zu sein: Ihm wurden Simonie, Verschleuderung von Kirchengut u. a. vorgeworfen (41). Nach seiner Rückkehr nach Trier ist Meginer offenbar mit "maßloser Strenge" vorgegangen, durch die er sich unter den Klerikern und der Trierer Bevölkerung viele Feinde gemacht hatte (42). Aber erst gegen Ende des Jahres 1128 mußte Meginer auf päpstliche Weisung zusammen mit Bischof Mathäus von Albano das Verfahren gegen Bischof Heinrich von Verdun durchführen; dieser dankte 1129 Februar 2 ab (43).

- 
- 36) MRUB I (Anm. 26) Nr. 460: "Ego (nämlich Meginer) ... monasterium b. Marie foris murum Andernaci situm ... s. Marie Sprengirsbacensi subieci (!)". Von einer Unterstellung des Schiffenbergs unter Springiersbach ist nirgendwo die Rede.
- 37) Da Meginer 1128 März 31 schon als Zeuge in einer päpstlichen Urkunde erscheint, muß er spätestens Mitte März dieses Jahres nach Rom gereist sein. W. BERNHARDI (Anm. 12) S. 250.
- 38) MRUB I (Anm. 26) Nr. 459; 1128 April 9.
- 39) MRUB I (Anm. 26) Nr. 459: "... et scripti nostri pagina roboramus, ut videlicet supra tres civitates Metim, Tullum, Verdunum Treverensis ecclesia mater et metropolis habeatur. Metensis autem, Tullensis et Virdunensis episcopi tibi tamquam proprio metropolitano tuisque successoribus debitam subiectionem et obedientiam exhibeant, salva siquidem in omnibus s. Romane ecclesia auctoritate et reverentia".
- 40) MGH VIII (Anm. 9) S. 199: "Deinde (nach Meginers Rückkehr aus Rom) dum nimio zelo rectitudinis de incontinentia clericorum multa saeve disponeret sine condimento discrecionis, magnam sibi comparavit invidiam, et quam nec dici fas est, acquisivit infamiam".
- 41) W. BERNHARDI (Anm. 12) S. 247 ff.
- 42) Vgl. Anm. 40.
- 43) W. BERNHARDI (Anm. 12) S. 247 ff.

Der zweite Punkt: Die Verleihung des Palliums an Meginer (44). Auffallend ist, daß die Palliumsverleihung erst an zweiter Stelle genannt ist; möglicherweise waren die Verhandlungen über Verfahren gegen verdächtige Kleriker schwieriger und gewichtiger gewesen als die Angelegenheit der Palliumsverleihung.

Der dritte Punkt: Die Bestätigung der Besitzungen des Trierer Erzbistums wie auch die durch Stiftung neu erworbenen Besitzungen (45). Zu den durch Stiftung erworbenen Besitztümern gehörten Kloster Andernach (46) und der Schiffenberg mit seinen Rodungsdörfern (47).

Hinzu kam noch ein päpstlicher Auftrag, den Meginer von Rom mitgebracht hatte: Er sollte den Bann gegen Konrad von Schwaben, der 1127 als Gegenkönig gegen Lothar III. gewählt worden war, bekannt machen (48). Dies erfolgte wohl bald nach Meginers Rückkehr nach Trier.

Noch am 1128 April 10 weilte Meginer in Rom (49). 1128 Juni 13 war Meginer in der Umgebung Lothars III., als dieser in Aachen weilte (50), ebenso gegen Ende des Jahres 1128 in Worms (51). 1129 Mai 2 bestätigte er eine Stiftung seines Onkels, des Trierer Dompropstes Rambert (52).

## 6. Die Weihe der Schiffenberger Kirche

1129 Juni 17 gab Meginer die Schiffenberger Stiftungsurkunde Clementias in gekürzter Form bekannt (53). Es wurde aus dem ursprünglichen Text alles weggelassen, was für Meginer ohne Bedeutung gewesen war. Hingegen beließ Meginer alles, was für ihn wichtig war: Die Zustimmung

- 44) MRUB I (Anm. 26) Nr. 459: "Pallei autem usum et in constitutis ecclesie nostris stationibus cum nacco albo equitare et in uestra diocesi ante uos deferri quemadmodum a predecessoribus nostris apostolicis uiris tuis antecessoribus constat fuit concessum". Die Gesta Treverorum (MGH VIII (Anm. 9) S. 199) berichten lediglich: "... ubi (in Rom) a papa Honorio ordinatus et pallio dignitatis (andere Lesart: pallii dignitate) est decoratus".
- 45) Die Gesta Treverorum machen keine Angaben. In MRUB I (Anm. 26) Nr. 459 hingegen heißt es: "Ad hec adicientes decernimus, ut quascumque possessiones, quecumque bona uestra ecclesia in presentiarum iuste et legitime possidet aut in futurum largiente domino iustis titulis poterit adipisci firma uobis et illibata permaneant".
- 46) MRUB I (Anm. 26) Nr. 460; 1128 April 10. Hier werden alle Besitzungen des Klosters Springiersbach und der unterstellten Klöster, also auch Kloster Andernach, von Papst Honorius bestätigt.
- 47) A. WYSS III (Anm. 1) Nr. 1329: "Hanc uero tradicionem domne Clementie et nostram banno beatorum apostolorum Petri et Pauli et domne pape et nostro confirmatam ...".
- 48) MGH VIII (Anm. 9) S. 199. Dazu auch W. BERNHARDI (Anm. 12) S. 197 ff.
- 49) Vgl. Anm. 46.
- 50) MGH Documenta Bd. VIII LOTHAR III S. 15: 1128 Juni 13.
- 51) MGH Doc. VIII (Anm. 50) S. 17.
- 52) MRUB I (Anm. 26) Nr. 464.
- 53) Vgl. Anm. 3.



Luxemburgs zu der Stiftung Clementias (54), die Übergabe der Stiftung an das Erzbistum Trier (55), die Bestimmung, daß die Vögte des Schiffenberges keinen Entgelt haben sollten (56) und das Recht des Trierer Erzbischofes, bei Mißhelligkeiten unter den Chorherren über die Person des zu wählenden Propstes (57) zu entscheiden. Mit Urk. A war mithin der Anspruch Triers auf den Schiffenberg urkundlich evident gemacht.

Die Schiffenberger Weiheurkunde nennt als Datum der Weihe nur das Jahr 1129 (58). Monat und Tag der Weihe lassen sich aber annähernd berechnen. 1129 August 1 weihte Meginer in Andernach, um die dortige Kirche zu weihen (59). Dies war ein Donnerstag (60). 1129 August 3 weihte er die Sulpiciuskapelle in Trier, also an einem Sonnabend (61). Um vom Schiffenberg nach Andernach und von Andernach nach Trier zu kommen,

- 
- 54) A. WYSS III (Anm. 1) Nr. 1328: "... consensu filii sui comitis Willelmi et filie Irmesindis ...". Ebda. S. 411: A. WYSS weist darauf hin, daß Mathilde, die andere Tochter Clementias, hier nicht erwähnt ist, weil sie zu jener Zeit schon verheiratet und vermutlich ausgesteuert worden war. Dann hätte Ermesinde, wenn sie verheiratet gewesen wäre, damals auch nicht genannt werden dürfen; offenbar war sie aber zu jener Zeit nicht verheiratet.
- 55) A. WYSS III (Anm. 1) Nr. 1328: "... quod domina Clementia venerabilis comitissa ... locum Schiffinburg cum XVII nominatis mansis in decimatione et omni integritate, quorum duo siti sunt in Cunradesrod, sancto Petro legali tradicionem dedit". "Schiffinburg" ist die Schreibung des 13. und 14. Jh. Statt "XVII" ist "XXII" zu lesen; so H. KALBFUSS (Anm. 1, 1909) S. 12 Anm. 3.
- 56) A. WYSS III (Anm. 1) Nr. 1328: "Hac racione et iure, ut nec ipsa nec sui heredes deinceps aliquam potestatem in eo habeant preter solam advocaciam, in quam tamen advocativo respectu nullus debet venire nisi vocatus." Deutlicher A. WYSS III Nr. 1329: "... nec aliam inde utilitatem vel servitium exigat (scil.: advocatus) vel expectet, nisi ut per orationes eorum (nämlich: der Chorherren) eterne remunerationis premium consequatur".
- 57) A. WYSS III (Anm. 1) Nr. 1328: "Prepositura etiam electione fratrum erit, nisi, quod deus avertat, inter eos super ea dissensio fuerit; tunc dominus archiepiscopus saniori parti fautor electioni providebit". Ein solcher Passus fehlt in A. WYSS III Nr. 1329.
- 58) A. WYSS III (Anm. 1) Nr. 1329: "Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCXXVIII, indictione VII, epacta XXVIII, concurrente I". Die Angaben der Indiktionen, Epacten und Concurrenten geben die Jahreszahl 1129 wieder; H. GROTEFEND: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit hg. von Th. Ulrich 10. Aufl., Hannover 1960, S. 140, 138 und 7.
- 59) Die Urkunde MRUB I (Anm. 26) Nr. 466 gibt die Jahreszahl 1129 an, ebenso die Indiktion VII (H. GROTEFEND (Anm. 58) S. 140). Die Fundatio Andernacensis gibt als Tag an "Kalend. Augusti"; das ist nach H. GROTEFEND (Anm. 58) S. 222 ein 1. August.
- 60) Dazu H. GROTEFEND (Anm. 58) S. 131. Danach ergibt sich als Festzahl "24" (ebda. S. 217). Nach S. 191 ist 1129 August 1 ein Donnerstag.
- 61) Zur Sulpiciuskapelle: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 13. Bd. 3. Abt. 3. Bd., Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Trier, Düsseldorf 1928, S. 499: dort der Text und weitere Literatur. Die Kapelle befand sich in der Nähe der Liebfrauenkirche; sie wurde 1803 abgerissen. Die Datuangabe des Textes lautet: "III Nonas Augusti anno dominicæ incarnationis MCXXVIII"; das ist ein Sonnabend (Berechnung nach Anm. 60).

mußte Meginer jeweils über 100 km zurücklegen. Für die Strecke Andernach - Trier benötigte er zwei Tage - vorausgesetzt, daß die Weihe am Vormittag stattfand und Meginer bald nach der Weihehandlung wieder aufgebrochen ist. Da die Strecke vom Schiffenberg nach Andernach etwa gleich lang ist, benötigte er für diese Strecke wohl auch zwei Tage. D. h. die Weihe der Schiffenberger Kirche fand vermutlich am 29. Juli statt, also an einem Dienstag (62).

Als Meginer an diesem Tag die Kirche weihte, stand mit Sicherheit noch kein vollendeter Kirchenbau auf dem Schiffenberg. H. KALBFUSS bemerkt hierzu: "In der Höhe von zwei bis drei Metern ist an der Außenmauer des Chores ein auffallender Wechsel in der Steinsetzung zu bemerken" (63); in diesem unteren Teil des Chores, so meint H. KALBFUSS, hat Meginer die Weihehandlung vorgenommen. Diese von H. KALBFUSS geäußerte Vermutung kann zutreffen (64). Eine endgültige Klärung wird allerdings erst eine Grabung innerhalb der Kirche bringen (65).

#### 7. Die Zeugenliste der Schiffenberger Weiheurkunde

Bisher ist die Schiffenberger Zeugenliste nie genauer untersucht worden (66). Man hat in den dort genannten Personen lediglich Zeugen gesehen, die bei dem Weiheakt bzw. der nachfolgenden Verkündigung der vollzogenen Weihe anwesend gewesen waren. Man hat aber nirgendwo versucht, in den Zeugen Vertreter einer bestimmten kirchlichen oder politischen Position oder Richtung zu sehen. Einem solchen Versuch stehen verschiedene Schwierigkeiten entgegen: Einige Zeugen sind heute nicht mehr zu identifizieren; bei anderen läßt sich nicht mehr sagen, weshalb sie Zeugen wurden. Trotzdem kann als gesichert gelten, daß die Zusam-

- 
- 62) Dieses Datum kann nicht als unumstößlich sicher gelten. Die Weihe kann auch an einem Sonntag (27.7.) oder an einem Montag (28.7.) stattgefunden haben. Da aber Meginer diese Reise offenbar in großer Eile durchgeführt hat, ist der 29.7. als Weihetag sehr wohl wahrscheinlich. - Eine andere Frage ist, wo Meginer während der Reise übernachtet hat. Auf der Hin- und Rückreise wird er vermutlich in Koblenz übernachtet haben wie sein Nachfolger Albero (F. PAULY (Anm. 27) S. 44). Vgl. auch die Urkunde Balduins vom 1318 Juni 15, A. WYSS III (Anm. 1) Nr. 1438: diese Urkunde ist auch in Koblenz ausgestellt.
- 63) H. KALBFUSS: Die Kirche zu Schiffenberg; Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 20. Bd. (Gießen 1912) S. 56.
- 64) Hier ist an die Fundamentreste der Kirche auf der Altenburg bei Arnsburg zu erinnern. Diese Kirche ist weder vollendet noch geweiht worden. Ähnlich wie bei der Altenburger Kirche kann der Bauzustand der Schiffenberger Kirche bei ihrer Weihe gewesen sein. Dazu: Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen 2. Bd. Arnsburg mit Altenburg, Bearb. von H. WALBE, Darmstadt 1919, S. 28 ff.
- 65) Hierzu M. BLECHSCHMITT: Vorbericht über die Ausgrabungen am Schiffenberg 1973-1975; Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 60. Bd., Gießen 1975, S. 145 ff.
- 66) A. WYSS III (Anm. 1) S. 632. K. A. ECKHARDT: Die Schenken zu Schweinsberg; Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 3. Bd., Marburg 1953, S. 112.

mensetzung der Zeugen nicht zufälliger Art ist. Sie repräsentieren die Umwelt, mit der es Meginer bei der Weihe der Schiffenberger zu tun hatte.

- a) An erster Stelle stehen die Namen von sechs Klerikern: Der Trierer Dompropst Gottfried, Archidiakon Arnold, Kantor Eberhard, Abt Richard von Springiersbach, Widegowe und Lenzechin (67). In der Andernacher Urkunde werden neben Dompropst Gottfried und Propst Paulin von S. Paulin in Trier noch Widego, Eberhardus, Wezelo und Giselbert genannt (68). Wenn auch die Zahl der Kleriker in beiden Urkunden gleich ist, so kommt doch der Schiffenberger Urkunde durch die Namen des Trierer Dompropstes und Archidiakons eine größere Bedeutung zu.
- b) Dieser Eindruck verstärkt sich angesichts der Nennung der Namen dreier Grafen in der Schiffenberger Urkunde, während in der Andernacher Urkunde solche Namen fehlen. Es sind: Graf Gerhard von Clerivas (Clervaux/Clerf), Friedrich von Vianden (Vianna) und Meinhard von Sponheim (Spanheim) (69). Die beiden ersten sind Vögte der Trierer Kirchen und mithin Bundesgenossen der Trierer Erzbischöfe (70). Der dritte gehört zur Umgebung Lothars III. wie auch der Mainzer Erzbischöfe (71); zudem war er an der Lahn begütert (72) - Gründe, die ihn zu einem wichtigen Zeugen für Meginer machten. Wie schon H. KALBFUSS aufmerksam macht, fehlt in die-

- 67) Ein Widegoue erscheint mit dem Titel "Kapellan" in der Urkunde MRUB I (Anm. 26) Nr. 415 vom Jahre 1107; ebenso Nr. 466 vom Jahre 1129. - Über den Priester Lenzechin ist nichts weiter bekannt.
- 68) Es fehlen hier also der Archidiakon Arnold und der Kantor Eberhard der Schiffenberger Urkunde. Daß Richard von Springiersbach hier nicht genannt ist, ergibt sich aus der Sache: Andernach sollte ihm unterstellt werden, so daß er nicht gleichzeitig Zeuge sein konnte. Die vier weiteren Kleriker sind vermutlich "capellani" (vgl. vorige Anm.).
- 69) Zu Gerhard von Clervaux und Friedrich von Vianden vgl. A. NEYER: Histoire de la ville Vianden et des ses comtes; Luxembourg 1851. J. VANNERUS: Les comtes de Vianden; Cahiers Luxembourgeois, Luxembourg 1931. J. MILLEMEISTER: Vianden vor 1090; Hémécht 24. Jg. 1972, S. 113 ff. G. WAMPACH (Anm. 2) I S. 128 Anm. 4. - Zu Meinhard von Sponheim vgl. J. G. LEHMANN: Die Grafschaft und die Grafen von Spanheim; 1. Tl. Kreuznach 1869, S. 6 ff.
- 70) Vgl. vorige Anm.
- 71) DD LOTHAR III. (Anm. 50) S. 60 Trier 1131 April 23. H. GENSICKE: Landesgeschichte des Westerwaldes; Veröffentlichungen der hist. Komm. f. Nassau 13. Bd. Wiesbaden 1958, S. 80 und 167 ff.
- 72) H. GENSICKE (Anm. 71) S. 156. K. H. MAY: Beiträge zur Geschichte der Herren zu Lipporn und Grafen zu Laurenburg; Nass. Ann. 60. Bd. Wiesbaden 1943, S. 26 ff. H. GENSICKE: Untersuchungen über Besitz und Rechtsstellung der Herren zu Lipporn und Grafen zu Laurenburg; Nass. Ann. 65. Bd. Wiesbaden 1954, S. 68 ff. K. H. MAY: Grenzen und Möglichkeiten neuer Erkenntnisse; Nass. Ann. 59. Bd. Wiesbaden 1958; ebda. auch die Erwiderung von H. GENSICKE.

ser Zeugenreihe Wilhelm von Luxemburg oder ein anderes Mitglied des Luxemburger Grafenhauses. Es könnte sein, daß Wilhelm damals schon nicht mehr am Leben war und deshalb nicht genannt ist. Wahrscheinlicher aber ist, daß Meginer seine Anwesenheit nicht gewollt hat, stattdessen aber die der potentiellen Gegner Luxemburgs, den Graf von Clervaux und Vianden, wählte (73).

- c) Die dritte Gruppe, die der Edelfreien, bietet noch heute ungelöste Probleme.

Die damals bedeutendste Gestalt war Hartrad I. von Merenberg (74). Sein Name erscheint erstmalig in einer Mainzer Urkunde vom Jahre 1090 (75). Er war 1129 Vogt des S. Georgsstiftes in Limburg und des Wetzlarer Domes (76). Außerdem stand er zu Ludwig von Arnstein,

- 73) Ein offener Streit zwischen Luxemburg bzw. Namur und Vianden begann mit der Übergabe der Reichsabtei S. Maximin an das Erzbistum Trier durch Lothar III.; W. BERNHARDI (Anm. 12) S. 772, Zum Ablauf des ganzen Geschehens MGH VIII (Anm. 9) "Gesta Alberonis archiepiscopi Treverensis auctore Balderico" S. 253. Ferner R. PRÜMERS: Albero von Montreuil, Diss. Göttingen 1874 S. 48 ff. Eine gute Darstellung der Vorgänge bringt P. MEDERNACH: Heinrich der Blinde, Graf von Namur-Luxemburg; Staatsarchiv Luxemburg Diss. 2686, 1949, S. 19 f., 29.
- 74) Eine heute überholte Darstellung ist die von Th. SCHMIDTBORN: Die Merenburgk und ihre Dynasten, Wiesbaden 1819. Eine gute Zusammenstellung der Meinungen bietet F. GREGOR: Merenberg einst und jetzt; Bad Ems 1964. Wichtig für die Geschichte der Merenberger sind K. H. MAY: Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg); Schriften des Institutes für gesch. Landeskunde von Hessen und Nassau 18. Bd. Marburg 1939; S. 69 ff. und 79 ff. Ders.: Die Grafschaft an der mittleren Lahn (Gießen-Wetzlar) und die Erben ihrer aussterbenden Grafen von Luxemburg-Gleiberg im 12. Jh.; Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 25. Bd. Marburg 1975, S. 19 ff. H. GENSICKE (Anm. 71) S. 79 f., 192 f.
- 75) M. STIMMING: Mainzer Urkundenbuch; Arbeiten der hist. Kommission für den Volksstaat Hessen 1. Bd., Darmstadt 1932, Nr. 376; unter den Zeugen: "... Ludewich comes (von Arnstein), Harderat ...". Die gleichen Namen auch Nr. 393 von 1097. Dazu K. H. MAY: Territorialgeschichte (Anm. 74) S. 72 ff.
- 76) E. WIESE: Urkundenbuch der Stadt Wetzlar; Veröffentlichungen der hist. Kommission für Hessen und Waldeck 1. Bd., Marburg 1911, Nr. 43 (1240 Mai): "König Konrad IV. bestätigt Konrad und Widukind von Merenberg den Besitz des jus advocatie in Wetzflaria et jurisdictionem in Hittenberge, prout hec ab imperiali gracia progenitores eorum antiquitus possiderunt". K. H. MAY: Territorialgeschichte (Anm. 74) S. 74 ff. Zu der früheren Zugehörigkeit des Wetzlarer Stiftes zum Erzbistum Mainz vgl. G. KLEINFELDT u. H. WEIRICH: Die mittelalterliche Kirchenorganisation in Oberhessen und Nassau; Schriften des Instituts für geschichtl. Landeskunde von Hessen u. Nassau 16. Bd., Marburg 1937, S. 99 ff.

dem Stifter des Klosters Arnstein in engen Beziehungen (77). Er gehörte in jener Zeit zu den Edelfreien des Oberlahngaus, die in der Folgezeit ihre Macht und ihren Einflußbereich wesentlich erweitern konnten.

Eine immer noch rätselhafte Gestalt ist Eckard von Holefe (78). Bisher sah man in ihm einen Edelfreien von Ulfa (79). K. A. ECKHARDT hat diese Meinung abgelehnt und stattdessen die Ansicht vertreten, er sei ein Edelfreier aus dem Nieder- oder Oberlahngau gewesen, jedenfalls aus dem Trierer Gebiet rechts des Rheins (80). C. WAMPACH meinte, er sei ein Ministerialer des Grafen Friedrich von Vianden gewesen, der seinen Sitz auf der Burg Hollenfels hatte (81). Es gibt aber noch eine andere Erklärung, die besser in den gesamten Zusammenhang der Schiffenberger Urkunde paßt. Holefe ist nicht Ulfa, sondern die Wüstung Horloff, zwischen Hungen und Rodheim an der Horloff gelegen. Dort hatten in der fraglichen Zeit die Klöster Fulda und Hersfeld ausgedehntes Besitztum; und dieser Eckard kann Vogt des Klosters Fulda oder Hersfeld gewesen sein, der sich nach seinem Wohnsitz "de Holefe" ("von Horloff") genannt hat (82).

- 
- 77) Nach K. H. MAY: Territorialgeschichte (Anm. 74) S. 72 f. war Hartrad von Merenberg mit einer Schwester Ludwigs von Arnstein verheiratet.
- 78) G. LANDAU: Beschreibung des Gaus Wettereiba, Kassel 1855, S. 216 Anm. 1: "Was es mit dem 1129 unter dem hohen Adel sich findenden Eckhard von Holefe für eine Bewandtniß hatte, kann ich nicht sagen".
- 79) J. KRAFT: Geschichte von Gießen und Umgegend, Darmstadt 1876, S. 78. F. UHLHORN: Geschichte der Grafen von Solms; Beiträge zur Deutschen Familiengeschichte; Marburg 1931, S. 24 u. a.
- 80) K. A. ECKHARDT: Die Schenken zu Schweinsberg; Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 3. Bd., Marburg 1953, S. 111 ff.
- 81) C. WAMPACH I (Anm. 2) S. 540. J. Vannerus in: Publications de la section historique de l'institut GD de Luxembourg Vol. 59, Luxembourg 1919, S. 236: Furg Hollenfels liegt sw. von Mersch (Luxemburg).
- 82) Zur Schreibung von Ulfa K. A. ECKHARDT (Anm. 80) S. 109: immer ohne anlautendes "h"; zur Schreibung von Horloff Ph. HEBER: Die Schottenkirche zu Hornufa, oder Horloff, Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde 9. Bd., Darmstadt 1861, S. 311: immer mit anlautenden "h". Zur Schreibung "Holephe" für "Urff" K. A. ECKHARDT a. a. O. S. 110. Entweder liegt hier ein Hörfehler des Schreibers vor; oder aber dieser Eckard von Holefe hatte seinen Sitz in Ulfa, war aber Vogt der Besitzungen von Fulda oder Hersfeld in Horloff, so daß in "Holefe" eine Vermischung beider Namen durch den Schreiber vorliegt, der den Unterschied beider Namen übersehen hat. Zum Besitz von Fulda bzw. Hersfeld in und bei Horloff W. KÜTHER: Zur Geschichte des Grasser Berges; Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF. 40, Gießen 1955 S. 13 ff. Ders.: Hungen und seine Geschichte; Das Buch der Stadt Hungen, Hungen 1961, S. 598 f., 188 f. Ders.: Die Wüstung Hausen; Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF. 56, Gießen, 1971, S. 153 f. Zur Wüstung "Horloff" vgl. die hier genannten Arbeiten von Ph. HEBER und W. KÜTHER. Zum Hersfelder Vogtamt E. ZIEGLER: Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld von seinen Anfängen bis 1821; Schriften des Landesamtes für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 7. Bd., Marburg 1939, S. 3 ff.

Diese Vermutung wird noch durch die Tatsache unterstützt, daß der nächste Edelfreie ebenfalls ein Klostervogt gewesen ist, nämlich Marquard von Solms (83), der Vogt des Klosters Fulda gewesen war. Wie K. GLÖCKNER bemerkt (a. a. O. S. 41), war "die fuldische Mark als Lehensgut der zweitälteste Baustein des Solmser Territoriums".

Von dem vierten Edelfreien ist nach der Schiffenberger Urkunde nichts weiter bekannt als sein Name: Wezelo Wolf (84). Jedoch liegt die Vermutung nahe, in ihm gleich den drei vorgenannten Edelfreien auch einen Stifts- oder Klostervogt zu sehen. Ein gültiger Beweis läßt sich allerdings nicht erbringen.

Der letzte der Edelfreien ist Crafft von Beilstein (Bilstein). Nun gibt es mehrere Burgen "Bilstein", wie der Name in der Schiffenberger Urkunde lautet (85). Doch es kann sich aus drei Gründen nur um Burg Beilstein im Ulmbachtal handeln: Dieser Beilsteiner war wie Hartrad von Merenberg Wormser Vogt (86); wenn W. SAUERs Behauptung zutrifft, waren der Beilsteiner und der Merenberger miteinander verwandt (87); schließlich war Craft von Beilstein Vogt des Wetzlarer Domes (88). Dieser Beilsteiner war zur Zeit der Weihe der Schiffenberger Kirche dem Merenberger und Solmser ebenbürtig.

Nach K. A. ECKHARDT haben die in der Schiffenberger Urkunde genannten Zeugen zweierlei gemeinsam: Die mit ihrem Namen verbundenen Ortsnamen liegen auf dem Gebiet der Trierer Erzdiözese; und die Zeugen hatten irgendwelche kirchliche Beziehungen aufzuweisen (89). Wichtiger aber als die Ortsnamen sind die kirchlichen Beziehungen: Zu welchen kirchlichen Institutionen hatten die Zeugen bzw. hier die fünf Edelfreien Beziehungen? Und hier ergibt sich: Es waren die Stiftskirchen von Limburg, Wetzlar und die Klöster Fulda und Hersfeld (?), also Institutionen, die nicht Trier unterstanden (90).

- 
- 83) F. UHLHORN (Anm. 79 S. 24. K. GLÖCKNER: Volksburg-Adelsmark-Landeshoheit; Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF. 39. Bd., Gießen 1953, S. 36 ff.
- 84) K. A. ECKHARDT (Anm. 80) S. 112: "Wezel Wolf ist nicht zu lokalisieren".
- 85) So z. B. Bilstein Krs. Eschwege und Bilstein Krs. Olpe.
- 86) H. GENSICKE (Anm. 71) S. 133 ff.
- 87) W. SAUER: Die Herren von Beilstein und Greifenstein; Ann. des Vereins für nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 28. Bd., Wiesbaden 1896, S. 5.
- 88) F. LUCKHARD: Das Wetzlarer Necrologium v. J. 1389; Wetzlarer Geschichtsquellen 1. Bd., Wetzlar 1925, S. 86: "... obiit Crafft de Bylstein miles ...". Ferner H. GENSICKE (Anm. 71) und K. H. MAY: Territorialgeschichte (Anm. 74) S. 79 ff.
- 89) H. GENSICKE (Anm. 71) S. 111 spricht von "kirchlichen Beziehungen" der Zeugen zu Trier. Zu Limburg und Wetzlar vgl. KLEINFELDT-WEIRICH (Anm. 76) S. 100 ff.
- 90) Es ist auffallend, daß die Stifte Limburg und Wetzlar unter den Zeugen durch Vögte vertreten sind, aber nicht das zu Trier gehörende Stift Dietkirchen. Zu Dietkirchen vgl. KLEINFELDT-WEIRICH (Anm. 76) S. 97 ff. und 103 ff.

Diese Besonderheit der hier genannten Kirchen- und Klostersvögte wird kein Zufall sein: Meginer wollte über die Grenzen des Erzbistums Trier hinaus dokumentieren, daß der Schiffenberg eine von ihm geschaffene, erzbischöfliche Stiftskirche war.

In der Andernacher Urkunde erscheinen nur drei Edelfreie als Zeugen. Der erste, Mefrid von Wied, im Engersgau beheimatet und Vater eines der bedeutendsten Adelsgeschlechter, hat seinen Sitz im Trierer Gebiet und erscheint wiederholt als Zeuge in Trierer Urkunden (91). Der zweite, Gerhard von Hochstaden, hat zwar seinen Sitz im Kölner Erzbistum, hat aber auch Besitzungen im Trierer Gebiet und erscheint oft in Urkunden Lothars III. (92). Der dritte, Liupold von Ehrenbreitstein, der schon in der "Fundatio Andernacensis" genannt ist, war Lehensmann der Trierer Erzbischöfe (93). Anders als bei den Edelfreien der Schiffenberger Urkunde weisen die Edelfreien der Andernacher Urkunde deutliche Beziehungen zum Erzbistum Trier auf - ein Zeichen dafür, daß die Weihe der Andernacher Kirche für Meginer rein lokale Bedeutung hatte.

- d) Hier geht es um die Ministerialen als Zeugen. Zuerst die Andernacher Urkunde; es werden genannt: Der Burggraf Ludwig von Trier und drei weitere ohne nähere Angabe, Liupold de Couerne, Heinrich (wohl der "dapifer") und Hermann (de Palatio oder de Urlei). In der Schiffenberger Urkunde sind es fünf, die mit vollem Namen genannt werden: Der Burggraf Ludwig, Heinrich der "dapifer", Hermann de Urlei, Ortwin der Kämmerer und Hermann de Palatio (94). Der Unterschied zwischen beiden Zeugenreihen liegt auf der Hand: Die Andernacher Urkunde ist formlos, die Schiffenberger hingegen macht mit der vollen Titelangabe der Ministerialen einen offiziellen Eindruck (95). Wir können nicht eindeutig sagen, was diesen Unterschied herbeigeführt hat. Jedenfalls erhält die Schiffenberger Urkunde dadurch einen besonderen Akzent, welcher der Andernacher Urkunde fehlt (96).

---

91) H. GENSICKE (Anm. 71) S. 144 ff.

92) DD LOTHAR III. (Anm. 50) S. 11 (Mainz 1126); S. 50 (Aachen 1128 Juni 13); ebda. (Worms 1128 Dez. 27); S. 21 (Köln 1129 Febr. 10); S. 22 (Duisburg 1129 März 8) u. a.

93) MGH XV (Anm. 25) S. 968 f. H. GENSICKE (Anm. 71) S. 187 ff.

94) J. BAST: Die Ministerialität des Erzstifts Trier, Beiträge zur Geschichte des niederen Adels; Trierisches Archiv Ergänzungsheft XII, Trier 1918. K. SCHULZ: Ministerialität und Bürgertum in Trier; Rhein. Archiv 66. Bd., Bonn 1968.

95) Zum Pfalzgrafen Ludwig R. PRÜMERS (Anm. 73) S. 16. W. BERNHARDI (Anm. 12) S. 368. H. THOMAS: Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jh., insbesondere zu den Gesta Treverorum; Rhein. Archiv Bd. 68, Bonn 1968, S. 147 ff. K. SCHULZ (Anm. 94) S. 29 ff.: dieser Burggraf hatte unter den Erzbischöfen Gottfried, Meginer und Albero eine "einzigartige, überragende Stellung". Hierzu MGH VIII (Anm. 9) S. 250.

96) Vermutlich ist der Unterschied dadurch bedingt, daß Andernach nicht Trier, sondern Kloster Springiersbach unterstellt war, während Trier finanziell von dem Trierer Pfalzgrafen abhängig war (vgl. vorige Anm.).

In der Schiffenberger Urkunde schließen sich drei Namen an, ohne daß gesagt ist, welches Standes deren Träger waren. Doch der erste Name gibt schon an, welchem Stande er angehört hat. Es ist Konrad von Hagen, Herr von Burg Arnsburg, der Großvater des StifTERS von Kloster Arnsburg (97). Er war unter Lothar III. Reichsministerialer gewesen (98). Bei dem nächsten, Siegfried von Hahe, handelt es sich um den Herrn der Burg Hagen, einer zwischen 1123-1149 zerstörten Burg bei Beuern (99). Das Busecker Tal gehörte nun zur Herrschaft Cleeberg, es war aber auch Reichslehen (100). Da aber die Cleeburger Ministerialen erst im Folgenden genannt werden, ist anzunehmen, daß dieser Siegfried von Hahe kein Cleeburger, sondern wie auch Konrad von Hagen - ein Reichsministerialer war. Als letzter in dieser Reihe ist Balduin von Cleen und sein Bruder Guntram genannt. Auch hier stellt sich die Frage, ob er Cleeburger oder Reichsministerialer gewesen war. Da nun Konrad von Hagen bestimmt, Siegfried von Hahe wahrscheinlich Reichsministerialer war, wird man in den Brüdern von Cleen vermutlich auch Reichsministeriale sehen dürfen (101).

Die letzte Gruppe von Zeugen beginnt mit Gerhard, dem dapifer der Gräfin Clementia. Wie K. A. ECKHARDT wohl zutreffend feststellt, beginnt mit ihm die Reihe der Gleiberger Ministerialen (102). Von den 12 genannten Ministerialen sind nicht alle Gleiberger Ministeriale, sondern mindestens zwei von ihnen sind Cleeburger Ministeriale (103).

- 
- 97) Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, 2. Bd. Arnsburg, geschichtlicher Teil bearb. von K. EBEL, Darmstadt 1919, S. 2 ff. K. A. ECKHARDT (Anm. 80) S. 112: "Konrad von Hagen (vielleicht Hahn, nordostwärts Montabaur, oder das bei Traben-Trarbach)". Beide Deutungen sind m. E. wenig wahrscheinlich.
- 98) DD LOTHAR III. (Anm. 50) S. 17 von 1128 Dez. 27. Mainzer Urkundenbuch 1. Bd. (Anm. 75) Nr. 558, 566, 602.
- 99) W. LINDENSTRUTH: Der Streit um das Busecker Tal; Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF. 18. Bd., Gießen 1910, S. 91 und 99; die Burg wurde zwischen 1123 und 1149 zerstört (ebda. S. 112). Ebenso J. KRAFT (Anm. 79) S. 181 ff. Dieses Hahe ist vermutlich Hagene (A. WYSS III Nr. 1336). Die Burg lag bei Beuern (vgl. den hier genannten Aufsatz von W. LINDENSTRUTH).
- 100) W. KÜTHER: Die Mörlar Mark, ihre Vorgeschichte, Entstehung und Entwicklung; Wetterauer Geschichtsblätter 19. Bd., Friedberg 1970, S. 36 ff.
- 101) Es ist beachtenswert, daß die beiden Brüder "de Clen" vor dem Truchseß der Gräfin Clementia rangieren, mit dem die Reihe der Gleiberger und Kleeberger Ministerialen beginnen. Vgl. dazu das Folgende.
- 102) K. A. ECKHARDT (Anm. 80) S. 112.
- 103) Berhardus de Gunnese, Hezechinus de Garuenheim und die zwei Brüder de Wisemar. W. KÜTHER (Anm. 100) S. 42 und 49. Wenn die in der Urkunde A. WYSS III (Anm. 1) Nr. 1336 genannten "domini" Adelbert, Friedrich und Konrad Nachkommen der Pfalzgräfin Gertrud waren, hatten die Kleeberger auch Besitz in Linden; die anderen Orte, in denen die hier in Frage kommenden Zeugen sesshaft waren, werden in der Urkunde A. WYSS III Nr. 1336 nicht genannt.



So ist diese Zeugen­gruppe eine komplexe Größe. Wer die Auswahl der Zeugen vorgenommen hat, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls geschah sie sicherlich auf Veranlassung und mit Billigung Meginers. Eine andere Frage ist, warum Meginer diese Ministerialen als Zeugen haben wollte. Er wollte vermutlich sich ihr Interesse an dieser Neugründung und ihre Hilfe bei etwaigem Notfall sichern; mit Bestimmtheit wollte er ihnen bei der Beurkundung vor Augen führen, daß dieser Schiffenberg eine Gründung war, die dem Erzbistum Trier gehörte und unter seiner Jurisdiktion stand (104).

Bei Bekanntgabe der Andernacher Urkunde waren sieben Andernacher Bürger anwesend; von ihnen kennen wir nichts außer ihren Namen(105). Auch fehlt in der Andernacher Urkunde die Benediktionsformel, wie sie sich in der Schiffenberger Urkunde findet. Und gegenüber der massiven Verfluchungsformel der Schiffenberger Urkunde ist die Verfluchungsformel der Andernacher Urkunde nur kurz und allgemein gehalten (106). Diese Tatsachen machen deutlich, daß für Meginer die Weihe der Schiffenberger Kirche und die Bekanntgabe dieser Weihe bedeutsamer gewesen war als die Weihe der Andernacher Kirche und die Bekanntgabe dieser Weihe.

#### 8. Meginer und der Schiffenberg

In den 3 1/4 Jahren seiner Amtszeit hatte Erzbischof Meginer vier Probleme zu lösen. Das erste Problem erwuchs Meginer durch das Verhalten Wilhelms von Luxemburg; Meginer zwang ihn zum Frieden und übernahm dabei den Schiffenberg, die Stiftung Clementias, um ihn für Trier auszubauen. Die Weihe der Schiffenberger Kirche ist das sichtbare Zeichen für diesen Sieg Meginers. Das zweite Problem entstand für Meginer bei seinem Bemühen, den Klerus seiner Erzdiözese wieder zu zuchtvollem, kanonischem Leben zu führen. Sein Hauptgegner, Bischof Heinrich von Verdun, mußte zwar abdanken; doch es gelang Meginer nicht, sich endgültig durchzusetzen. Das dritte Problem war für Meginer seine finanzielle Abhängigkeit von den Trierer Ministerialen, denen er sogar einen so großen Besitz wie die curia von Humbach (Montabaur) verpfän-

---

104) Wir wissen nicht, welche weiter gehenden Pläne Meginer mit dem Schiffenberg hatte, da er seit seiner Romreise 1129 Nov. bis zu seinem Tode 1130 Okt. 1 sein Amt nicht mehr ausüben konnte; zu seiner Romreise und Tod vgl. Anm. 107. Seine Worte in seiner Schiffenberger Weiheurkunde A. WYSS III (Anm. 1) Nr. 1329 lassen vermuten, daß er zumindest an dem Schiffenberg sehr interessiert war: "... quatenus ecclesiam in ipso monte a nobis deo et sancte Marie dedicatam ipsis decimis dotaremus. Quod et libentissimo animo fecimus ... Hanc vero traditionem domne Clementie et nostram ...".

105) MRUB I (Anm. 26) Nr. 466: "... ciues Andernacenses Engelbertus, Buchardus, Cunradus, Richwinus, Adelbertus, Bodo, Bertolfus".

106) Vgl. das Folgende.

den mußte. Das vierte Problem ergab sich für Meginer durch den päpstlichen Auftrag, den Bannspruch über Konrad von Schwaben, den Gegenkönig Kaiser Lothars, zu verkünden. Doch dieser Auftrag, der gegenüber den anderen Problemen am wenigsten schwierig erschien, sollte für Meginer zum Schicksal werden: Von Konrad von Schwaben gefangen genommen, starb er ein Jahr und drei Monate nach der Weihe der Schiffenberger Kirche. Meginers Werk ist streng genommen ein Torso geblieben; erst sein Nachfolger, Erzbischof Albero, sollte die anstehenden Probleme endgültig lösen (107).

Vor diesem etwas düsteren Hintergrund muß die Weihe der Schiffenberger Kirche und die Verkündigung dieser Weihe gesehen und verstanden werden. Beide Augenblicke - die Weihe und die Verkündigung der Weihe - sind die großen Augenblicke Meginers während seiner Amtszeit. Dies wird aus der Zeugenliste der Schiffenberger Urkunde ersichtlich: Klerus aus Trier und dazu der damals schon berühmte Springiersbacher Abt, drei zu jener Zeit mächtige Grafen, Vögte bedeutender Stiftskirchen und Klöster, die Trierer Ministerialität, Reichsministerialen und schließlich Gleiberger und Cleeberger Ministerialen.

Uns sind vier Urkunden des Jahres 1129, ausgefertigt von Meginer, überliefert. Die Schiffenberger Weiheurkunde, eine von ihnen, unterscheidet sich an zwei Stellen wesentlich von den übrigen drei Urkunden. Erstens: Die Angaben über den Beurkundenden. Die eben erwähnten drei übrigen Urkunden nennen den Namen "Meginer" und sein Amt als Erzbischof von

---

107) MGH VIII (Anm 9) *Gesta Treverorum*: "Anno igitur ordinacionis suae 2., mense Novembrio, cum iam erga multorum animos ea qua causa esset odiosus, Romam ire disposuit, ut consilio apostolici vel auxilio ea quae se gravabant alleviaret. Quo tempore praedictus Cuonradus minus in Theutonico prosperatus, regnum Italicum, tamquam et illud sibi deberetur, invadere cupidus, ibidem in Italia morabatur, ubi Meginherum episcopum per exploratores proditum cepit, eumque apud Parmam civitatem custodiae deputavit, ubi sequenti anno, iam oculorum lumine ex afflictione amisso, Kal. Octobris obiit. Episcopus Parmensis vestibus, quas sibi ipsi morituro paraverat, corpus indutum in maiori ecclesia sepelivit". Zur Überführung seiner Leiche nach Trier 1137 ebda. *Gesta Alberonis* S. 252. Zum Ganzen W. BERNHARDI (Anm. 12) S. 208 und 772. Meginer wurde in der Nikolauskapelle des Trierer Domes beigesetzt; N. IRSCH: *Der Dom zu Trier; Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz* 13. Bd. 1. Abt., Düsseldorf 1931, S. 263; MGH VIII S. 198 und ebda. Anm. 14. - Zu Alberos Bemühen um den Schiffenberg A. WYSS (Anm. 1) Nr. 1330: "... Quoniam votis fidelium novas cellas passim per provinciam nostram edificare videmus, gratias Deo agentes necesse duximus, ut omnia que nostro vel predecessorum nostrorum tempore ecclesiis illis collata sunt, vel postmodum conferentur, maxima quam possimus stabilitate confirmemus, quatenus non ex negligentia penam, sed ex providentia vitam consequi mereantur eternam". Zur Urkunde K. H. MAY (Anm. 74) "Die Grafschaft usw." S. 6. Zu Albero F. PAULY (Anm. 27) S. 43 ff.

Trier verbunden mit einer "Demutsformel" (108). In der Schiffenberger Urkunde heißt es nur: "Ich, Meginer, Trierer Erzbischof ..." (109). Zweitens: Die Verfluchungsformel. Zwei Urkunden haben nur (110): "... anathema maranatha perpetualiter incurrat ..." (111), bzw. "... anathema sit" (112). Die Schiffenberger Urkunde hingegen hat eine ausführlich und massiv gehaltene Verfluchungsformel: "... perpetuo anathemate dampnata cum Dathan et Abiron in morte secunda eternis ignibus comburatur et non consumatur" (113). Diese Formeln lassen zwei verschiedene Wesensseiten Meginers erkennen: Einerseits der demütige Diener seiner Kirche, der seine Berufung als Erzbischof nur als Gnade empfindet (114); andererseits der unbeirr-bare Diener seiner Kirche, der kompromißlos handelt, wenn es um die Sache seiner Kirche geht (115).

Dieser unbeirr-bare und kompromißlose Meginer, wie er sich uns in der Verfluchungsformel der Schiffenberger Urkunde zeigt, ist es gewesen, der im August des Jahres 1129 in Trier vor einer illustren Zuhörerschaft von Freunden und Feinden verkündete, daß er die Schiffenberger Kirche, Clementias und seine Stiftung (116) geweiht und sie als erzbischöfliche Kirche dem Erzbistum Trier für alle Zeiten unterstellt hat (117).

- 
- 108) MRUB I (Anm. 26) Nr. 464. 1129 Mai 2: "... dei misericordia archiepiscopus ...". A. WYSS III (Anm. 1) Nr. 1328, 1129 Juni 17: "... dei gracia archiepiscopus ...". MRUB I Nr. 466: "... s. treuerensis ecclesie humilis minister ...".
- 109) "... Ego Megenerus Treuirorum archiepiscopus ...".
- 110) Eine solche Formel fehlt in A. WYSS III (Anm. 1) 1128 Juni 17, Nr. 1328.
- 111) MRUB I (Anm. 26) Nr. 464.
- 112) MRUB I (Anm. 26) Nr. 466.
- 113) A. WYSS III (Anm. 1) Nr. 1329.
- 114) Vgl. Anm. 112: hier tritt dieser Wesenszug Meginers besonders deutlich hervor.
- 115) Vgl. A. WYSS III (Anm. 1) Nr. 1329: "Michi autem omni iure divino et humano conveniente, quoniam decime sacerdotum domini debent esse. ...".
- 116) Vgl. Anm. 104.
- 117) Auf diese Unterstellung beruft sich auch Erzbischof Balduin, als er 1323 August 14 den Augustiner-Chorherren den Schiffenberg entzieht; A. WYSS II (Anm. 1) Nr. 447. - Zum Ganzen vgl. meine inzwischen erschienene Schrift: *Clementia, Gräfin von Gleiberg und Stifterin des Schiffenbergs*, Gießen 1978.